

von vornherein zum finanziellen Mißerfolg verdammt. Die Propaganda für den Mehrverbrauch muß sich zweckmäßig auf die noch nicht genügend kaliverbrauchenden Gebiete im Osten und insbesondere im Südosten konzentrieren und von da aus systematisch gegen Westen in dem Maße vorstoßen, in dem die fortschreitende Landwirtschaft die Böden auch dort an Mineralnährstoffen genügend erschöpft, um Kunstdüngung für den Farmer wirtschaftlich lohnend zu machen. In den bereits Kunstdünger verbrauchenden Gebieten ist nach unserer Ansicht ein nur ungenügender Prozentsatz von Kali gegenüber den Phosphaten verwandt worden, und andererseits sind auch die absoluten Gesamtmengen von auf den Hektar gebrauchtem Kunstdünger einer weiteren Steigerung fähig. Was die Einbeziehung neuer Gebiete am Westrande der gegenwärtigen Kunstdüngergebiete in die Werbearbeit für den Kaliverbrauch anbetrifft, so ist noch viel wissenschaftliche und praktische Vorarbeit zu leisten, um die bisher mit Kunstdüngeranwendung und insbesondere mit Kali nicht vertrauten Landwirte zu überzeugen, daß Kali sich auf ihren Feldern lohnt.

Aus diesen kurz skizzierten Gesichtspunkten ergibt sich, daß das Arbeitsprogramm in jedem Lande eine genaue Kenntnis der Verhältnisse benötigt, und Erfolge für alle systematischen Propagandamaßnahmen nur bei völliger Anpassung an die Eigenarten von Land und Leuten zu erwarten ist.

Die Absatzorganisation und die kaufmännische und wissenschaftliche Propaganda für das Inlandsgeschäft.

Der kaufmännischen Bearbeitung des Inlandsgeschäftes mit der deutschen Landwirtschaft dienen zwei Verkaufsabteilungen. Der einen Abteilung ist der Westen Deutschlands, der anderen der Osten Deutschlands zugewiesen. Zur Verkaufsabteilung Westen gehören die Provinzen und Länder Hannover, Westfalen, Provinz Sachsen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Bayern, Württemberg, Baden, Braunschweig, Thüringen, Oldenburg, Hessen, Anhalt, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Hohenzollern, Waldeck und Bremen. Zur Verkaufsabteilung Osten gehören die Provinzen und Länder Brandenburg, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark, Schlesien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin, Freistaat Sachsen, Hamburg und Lübeck.

Das Kalisyndikat verkauft nicht direkt an Selbstverbraucher, sondern beliefert ausschließlich Händler und Genossenschaften. Auf jede dieser beiden Gruppen entfällt etwa 50 % des landwirtschaftlichen Inlandsabsatzes. Auf Grund des § 21 des Reichskaligesetzes bzw. § 56 des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft haben sich vielfach auf der einen Seite die Händler und andererseits die Genossenschaften zu großen Einkaufsverbänden zusammengeschlossen. Es bestehen zur Zeit drei Organisationen, welche die höchste Rabattstufe erreichen, nämlich erstens die landwirtschaftliche Düngerbezugsgesellschaft m. b. H., zweitens der Düngerhandel, G. m. b. H., und drittens das Deutsche Kali-Kontor, G. m. b. H. Zu dem ersten Verbands gehören die Deutsche